

Echt. Nachhaltig. Privat.

# Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Faktoren der Nachhaltigkeit bei der Versicherungsberatung

## Überblick

Die ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch (nachfolgend „**Bethmann Bank**“) wird gegenüber Kunden sowohl als Bank (das europäische Recht spricht im Kontext der Nachhaltigkeitsthemen von „**Finanzmarktteilnehmern**“) sowie als Versicherungsvermittler tätig (das europäische Recht spricht insoweit von „**Finanzberatern**“). Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater müssen darüber berichten, inwieweit Sie als Unternehmen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

Bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten (**Versicherungsberatung**), also in ihrer Rolle als Mehrfachvertreter bzw. Finanzberater, berücksichtigt die Bethmann Bank wesentliche nachteilige Auswirkungen ihrer Empfehlungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie in dieser Information beschrieben. Nachhaltigkeitsfaktoren sind z.B. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Stellen Kunden einer Versicherung in einem Versicherungsanlageprodukt Kapital zur Verfügung (Versicherungsbeitrag), investiert es die Versicherung typischerweise in Aktien, Anleihen oder sonstige Finanzinstrumente. Unternehmen, die Aktien und Anleihen emittiert haben, nutzen das bereitgestellte Kapital für ihre wirtschaftlichen Aktivitäten. Diese Aktivitäten können negative Folgen für Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung ist abhängig davon, zu welchem Versicherungsanlageprodukt die Bethmann Bank eine Beratung erbringt. Handelt es sich um ein Versicherungsanlageprodukt, bei dem die Versicherung den Versicherungsbeitrag in einen Fonds der Bethmann Bank anlegt, handelt die Bethmann Bank wie nachfolgend unter A. beschrieben. Gleiches gilt für den Fall, dass die Bethmann Bank eine Anlagestrategie empfiehlt, auf deren Grundlage die Versicherung im Rahmen des Versicherungsanlageproduktes die Bethmann Bank mit der Anlagestrategie beauftragt. In beiden Fällen kann die Bethmann Bank bei ihrer Versicherungsbera-

tung davon ausgehen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb des Versicherungsanlageproduktes wie unter A. beschrieben gesteuert werden.

Wird der vom Kunden bereitgestellte Versicherungsbetrag von der Versicherung hingegen in einen Investmentfonds eines Drittanbieters investiert, beschränkt sich die Bethmann Bank auf das unter B. beschriebene Vorgehen.

Mit der Erteilung der nachfolgenden Angaben kommen wir rechtlichen Vorgaben nach, die uns die „*Delegierte Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor*“, kurz „**Offenlegungsverordnung**“, auferlegt. Diese Vorgaben der Offenlegungsverordnung wurden durch die zum 01.01.2023 in Kraft getretene „*Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung* (kurz „**Level-2-Verordnung**“) weiter konkretisiert.

## **A. Versicherungsanlageprodukte, die in Fonds der Bethmann Bank oder Anlagestrategien der Bethmann Bank investieren**

Die Bethmann Bank berät ausschließlich als Mehrfachvermittler. Sollte sie dabei zu einem Versicherungsanlageprodukt beraten, bei dem die Versicherung den vom Kunden bereitgestellten Versicherungsbeitrag in einen Bethmann Fonds oder eine Anlagestrategie der Bethmann Bank investiert, berücksichtigt die Bethmann Bank die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Asset Manager wie in den folgenden Absätzen beschrieben.

Für alle Aktien und Anleihen, die die Bethmann Bank als Asset Manager erwirbt, überprüft sie vor einem Erwerb bzw. vor einer Empfehlung von Aktien und Anleihen, nicht aber bei Investmentfonds, ob deren Emittenten Unternehmen sind, die

- ▶ Verstöße gegen den UN Global Compact begangen haben,
- ▶ in Vorfälle involviert sind, die Stakeholder, Umwelt oder Geschäftstätigkeit des Unternehmens negativ beeinträchtigen könnten (Kontroversen) oder
- ▶ hohe Mengen an Kohlendioxid ausstoßen (letzteres gilt nicht für die Anlageberatung).

Dabei greift die Bethmann Bank auf Daten der Datenanbieter Sustainalytics und Institutional Shareholder Services (ISS) zurück. Sustainalytics und ISS sind weltweit führende Anbieter von Research- und Ratingdiensten in den Bereichen ESG und gute Unternehmensführung.

Aktiv verwaltete Investmentfonds, deren Kapitalverwaltungsgesellschaften nicht Unterzeichner der UN Principles of Responsible Investment (**PRI**, [www.unpri.org](http://www.unpri.org)) sind, erwirbt bzw. empfiehlt die Bethmann Bank nicht. Die Unterzeichner der PRI verpflichten sich, ESG-Aspekte in die Anlageanalyse und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt die Bethmann Bank darüber hinaus durch eine hauseigene Klassifizierung ihrer Fonds. Dabei legt sie eine qualitative Analyse zugrunde, welche die seit dem 01.01.2023 geltenden europäischen Vorgaben der Anlage I der Level-2-Verordnung zugrunde legt. Die Anwendung dieser qualitativen Analyse erfolgt jeweils im Rahmen von individuellen Beratungsgesprächen, in deren Verlauf die Bethmann Bank die Präferenzen ihrer Kunden im Hinblick auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen ermitteln (der europäische Gesetzgeber spricht hierzu von „**Nachhaltigkeitspräferenzen**“).

Die Bethmann Bank hat eine hauseigene Klassifizierung für Investmentprodukten (insbesondere Investmentfonds und Vermögensverwaltungsmandate) entwickelt, mit der sie diese in bestimmte Gruppen („**ESG-Typen**“) einordnet. Diese ESG-Typen orientieren sich an den europäischen Rechtsvorgaben und tragen gleichzeitig den besonderen Merkmalen der Investmentprodukte der Bethmann Bank Rechnung. Fonds anderer Anbieter können andere ESG-Merkmale aufweisen. Daher kann die hauseigene Klassifizierung der Bethmann Bank dazu führen, dass bei der Auswertung der Nachhaltigkeitspräferenzen nicht alle Besonderheiten von Fonds anderer Anbieter in die ESG-Typen übersetzt werden können. Diese Thematik haben wir heute persönlich besprochen.

## **B. Versicherungsanlageprodukte, die in Investmentfonds von Drittanbietern investieren**

Wird der Versicherungsbeitrag in einen Investmentfonds eines Drittanbieters investiert, beschränkt sich die Bethmann Bank darauf, Empfehlungen nur in Bezug auf Versicherungsanlageprodukte auszusprechen, deren Kapitalverwaltungsgesellschaften Unterzeichner der UN Principles of Responsible Investment (**PRI**, [www.unpri.org/](http://www.unpri.org/)) sind. Die Unterzeichner der PRI verpflichten sich, ESG-Aspekte in die Anlageanalyse und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Als Finanzberater und Mehrfachvermittler geht die Bethmann Bank davon aus, dass die betreffenden Versicherer (Finanzmarktteilnehmer) und die mit ihnen kooperierenden Asset Manager in ihren Produktunterlagen eine qualitative Analyse zugrunde legen, die sich an den Anforderungen der Delegierten Verordnungen 2019/2088 („**Offenlegungsverordnung**“), 2020/852 („**Taxonomieverordnung**“) sowie den Konkretisierungen durch die Delegierte Verordnung 2022/1288 („**Level-2-Verordnung**“) orientiert. Die Bethmann Bank geht insbesondere davon aus, dass diese Produktunterlagen den seit dem 01.01.2023 geltenden Vorgaben über Erklärungen zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß der Anlage I der Level-2-Verordnung entsprechen. Die entsprechenden Unterlagen der betreffenden Versicherer (Finanzmarktteilnehmer) bilden die Basis der Versicherungsberatung durch die Bethmann Bank zu den Nachhaltigkeitszielen,

Nachhaltigkeitsrisiken sowie den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von Versicherungsanlageprodukten, die in Investmentfonds von Drittanbietern investieren.

Soweit diese Informationen vorliegen, berücksichtigt die Bethmann Bank diese im Rahmen Ihrer Beratung über die Investmentfonds der jeweiligen Drittanbieter. Als maßgeblichen Quellen dieser Beratung werden vorrangig die Produktunterlagen, namentlich die Allgemeinen Vertragsinformationen sowie sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Produktunterlagen der betreffenden Versicherer ausgewertet. Diese Unterlagen bilden den Gegenstand der Einzelfallberatung von Versicherungskunden. Dabei führt die Bethmann Bank individuelle Beratungsgespräche, in deren Verlauf sie auch Präferenzen im Hinblick auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen ermittelt (der europäische Gesetzgeber spricht hierzu von „**Nachhaltigkeitspräferenzen**“).

Soweit Versicherer eigene Tools anbieten, die für die jeweilige Einzelfallberatung geeignet erscheinen, werden diese verwendet.